

Niederschrift

über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 09.11.2015 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Thomas Grünendahl CDU

stell. Vorsitz

Herr Hartmut Toska Bündnis90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Herr Hans-Werner Schneller SPD

Herr Dominik Stöter SPD

Herr Kurt Wellmann SPD

Für Torsten Brehmer

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Michael Wegmann CDU

Für Martin Falke

Herr Reinhard Zenker CDU

Herr Thomas Remih FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

ordentliche Mitglieder

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Herr Michael Witek

Herr Torsten Schlüter

Tagesordnung:

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Prüfungsbericht und Testat zum Gesamtabschluss 2011
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17:05 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten durchgeführt.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Der Vorsitzende, **Herr Grünendahl**, merkte an, dass er ursprünglich eine Tagesordnung unterschrieben hat, die zwei weitere Tagesordnungspunkte mehr enthielt. **Herr Witek** erklärte, dass diese zwei TOP von der Tagesordnung genommen wurden, weil hier noch Klärungsbedarf bestand.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, **Herr Grünendahl**, eröffnete um 17 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Unterlagen vollständig zugänglich sind.

Es erklärte sich niemand für befangen.

Herr Witek erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Mit Hinweis auf die 6. Auflage der Handreichung zum NKF erklärte **Herr Witek** den neuen Beschlusstext für den Rat. Demzufolge hat der Rat nun „über die aus der Prüfung abzuleitenden örtlichen Umsetzungsmaßnahmen sowie über den Umgang mit dem Prüfungsbericht zu entscheiden“. Zukünftige Sitzungsvorlagen zu Prüfungsberichten mit Prüfungsfeststellungen werden die neuen Beschlusstexte enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 vom 11.06.2015. Er macht sich den Prüfungsbericht zu eigen und erklärt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Beratungs- und Prüfungsamtes zu seinem eigenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2011, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie Gesamtverbindlichkeitspiegel und Gesamtanlagenspiegel nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GO NRW unter Einbeziehungen des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hilden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der

Stadt sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zu umfassen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hilden einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Hilden einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 07.10.2015

Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden



Michael Witek
Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes der Stadt Hilden



Torsten Schlüter
Verwaltungsprüfer der Stadt Hilden



Ralf Blisginnis
Verwaltungsprüfer der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (vergl. IDW EPS 400 n. F.) bei Abschlussprüfungen erstattet.

Hilden, den 09. November 2015

Rechnungsprüfungsausschuss

Thomas Grünendahl
Vorsitzender

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

"1. Der gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und von Frau Bürgermeisterin Alkenings dem Rat zur Feststellung zugeleitete Gesamtabschluss 2011 nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 11.06.2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 07.10.2015 und im uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Gesamtabschluss 2011 vom 11. Juni 2015 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Frau Bürgermeisterin Alkenings wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Gesamtabschluss 2011 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

3. Der Rat bittet Frau Bürgermeisterin Alkenings, die im Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen umzusetzen."

III. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne die Bürgermeisterin:

„1. Herr Bürgermeister Thiele wird nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es wurden weder Mitteilungen gemacht noch Anfragen beantwortet.

4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Es wurden keine Anfragen oder Anträge entgegengenommen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Thomas Grünendahl
Vorsitzender

Michael Witek
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter